

4 Methodologie

In diesem Kapitel werden Verständnisfragen zum methodischen Weg der Dissertation geklärt und die methodologischen Prämissen für die Auswahl der Erhebungs- und Auswertungsmethoden der empirischen Daten dargelegt. Die im Rahmen der Dissertation zur Anwendung kommenden Forschungsmethoden können insgesamt dem Bereich der interpretativen qualitativen Sozialforschung zugeordnet werden (vgl. Rosenthal, 2011). Der Zugang zu den subjektiven Erfahrungen pädagogischer Fachkräfte wird über Erzähltexte gesucht, in denen Situationen der beruflichen Arbeit dargelegt werden, in denen pädagogische Fachkräfte mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt kamen, die von sexualisierter Gewalt betroffen waren oder bei denen ein solcher Verdacht bestand. Methodologisch wird dafür Anschluss gesucht an die Erzähl- und Konversationstheorie (vgl. Schütze, 1976; Straub, 2010), die narrative Psychologie (vgl. Lucius-Hoene & Deppermann, 2004a; Bamberg, 2000) und die Biografieforschung (vgl. Loch & Rosenthal, 2002; Tuider, 2007).

Im Folgenden wird die Perspektive dargelegt, mit der die Erfahrungen und Praktiken, mit denen sich pädagogische Fachkräfte bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche als Subjekte konstituieren, ihre Selbstsorge, empirisch in den Blick genommen wird. Im ersten Kapitel werden die zentralen Prämissen der Erzähltheorie herausgearbeitet, anhand derer das Verhältnis von Erleben, Erzählen und Erfahrung und die Bedeutung erzählbasierter Forschungsmethoden für die Erforschung von sexualisierter Gewalt bestimmt wird. Die Selbstsorge pädagogischer Fachkräfte wird hier methodologisch als (narrativer) Modus der Erfahrungsbildung und der Erfahrungsbewältigung nachvollziehbar (Kap. 4.1). Im zweiten Kapitel wird aufgezeigt, wie Menschen sich im Erzählen als Subjekte hervorbringen und konstituieren. In Anlehnung an das Konzept der narrativen Identität (vgl. Lucius-Hoene & Deppermann, 2004a) wird me-

thodologisch eruiert, inwiefern die sich im Erzählen herausbildende narrative Identität sich als Selbstsorge fassen lässt, durch die sich pädagogische Fachkräfte vor dem Hintergrund der eigenen beruflichen Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt gegen Kinder als Subjekte konstituieren. Die Selbstsorge pädagogischer Fachkräfte wird damit in ihrer reflexiven, wie praktischen Dimension empirisch bestimmbar (Kap. 4.2). Im dritten Kapitel wird methodologisch geklärt, inwiefern die in den Erzählungen eingenommenen Subjektpositionen mit gesellschaftlichen Diskursen verwoben sind, ohne ausschließlich ihre Effekte zu sein. Unter Rückgriff auf Ansätze der Biografieforschung (vgl. Völter et al., 2005; Tuider, 2007; Spies, 2015) wird das Verhältnis von Subjekt und Diskurs als ein relationales Verhältnis herausgearbeitet. Es wird gezeigt, dass sich die Subjektivität von Menschen im Erzählen immer in Relation zu Diskursen herausbildet, dabei aber niemals vollständig in Diskursen auf-, sondern über diese hinausgeht (vgl. Tuider, 2007). Die Selbstsorge pädagogischer Fachkräfte wird damit auch in ihrer gesellschaftlichen Dimension bestimmbar (Kap. 4.3). In einem abschließenden Kapitel wird die Selbstsorge aus erzähltheoretischer Perspektive als narrative Selbstpraktik zusammengefasst, durch die pädagogische Fachkräfte die eigenen Erfahrungen bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche hervorbringen und ordnen und sich als Subjekte konstituieren und positionieren. Selbstsorge wird methodologisch schließlich als (narrative) Erfahrungsbewältigung und subjektive Positionierung im Diskurs über sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in pädagogischen Einrichtungen gefasst. Empirisch kann die Selbstsorge damit vor allem in ihrer reflexiven Dimension erfasst werden. Als diese umfasst sie auch Beschreibungen der praktischen Selbstsorge, also der Praktiken oder Techniken, mit denen pädagogische Fachkräfte versuchen auf sich selbst einzuwirken (Kap. 4.4).

4.1 Was habe ich erlebt? – Erfahrungen erzählen

Erzählen gilt als eine Grundform der sprachlichen Darstellung (vgl. Lucius-Hoene & Deppermann, 2004a). Neben literarischen Erzählungen erscheint das Erzählen als eine alltägliche, vertraute und in sozialen Beziehungen ständig praktizierte Handlung. Menschen erzählen, wie sie »bestimmte Ereignisse erlebt und eine Erfahrung gemacht haben« (ebd., S. 20), um sich ihrer selbst zu vergewissern. In Geschichten formen und

entwerfen Erzählende sich selbst und ihre Welt, indem sie Vergangenes ordnen und mit Bedeutung versehen (vgl. Straub, 2010). In Erzählungen werden Ereignisse und Handlungsabläufe in einer zeitlichen und symbolischen Ordnung entfaltet und dargestellt, die zugleich Auskunft über die Motive und Wünsche, die Sehnsüchte und Bestrebungen sowie das Gelingen und Scheitern menschlichen Handelns gibt. Erzählungen über vergangenes Geschehen erweisen sich damit als zentraler »sprachlicher Modus, um aus Erlebnissen intersubjektiv kommunizierbare und reflektierbare Erfahrungen und Erwartungen zu formen« (ebd., S. 136). Dem Erzählen kommen dabei vielfältige Funktionen zu. Zum einen wird den eigenen Erlebnissen im Erzählen eine zeitliche und symbolische Ordnung gegeben, ihnen wird Sinn und Bedeutung verliehen, und Erfahrungen von Kontingenz werden bearbeitet. Im Erzählen drücken Menschen aus, was ihnen wichtig ist und was nicht, und wie sie bestimmte Geschehnisse bewältigt haben. Das Erzählen hat demnach auch eine psychische Funktion: Neben der Steuerung und Strukturierung der eigenen Wahrnehmung, der Gedächtnisbewahrung und Erinnerung geht es auch um die Bearbeitung von Affekten (vgl. ebd.). Dem Erzählen wird damit, etwa im Hinblick auf belastende Ereignisse oder Konflikte, auch eine Entlastungsfunktion und mitunter auch eine »heilsame Wirkung« (vgl. Rosenthal, 2002) zugewiesen. Eine derartige Wirkung kann allerdings nur dann erzielt werden, wenn Befragte sich auf eigenen Wunsch den ihnen zugänglichen traumatischen Erinnerungen zu- und wieder abwenden können (vgl. Hess, 2018). Das Erzählen erweist sich außerdem als für Prozesse der Identitätsbildung und -repräsentation zentral: »Selbst-Erzählungen sind Artikulationen einer ersehnten Identität, ohne die Frage, wer jemand (geworden) ist und sein möchte, jemals definitiv beantworten zu können« (Straub, 2010, S. 146; siehe auch Kap. 4.2). Nicht zuletzt hat das Erzählen auch eine kommunikative Funktion, bei der es neben der Informationsgebung auch um den Abgleich der eigenen Welt- und Selbstsicht mit anderen, um wechselseitige Anerkennung, die Steigerung des eigenen Ansehens oder auch die Überzeugung des Gegenübers von der eigenen Selbst- und Weltsicht gehen kann (vgl. ebd.).

Im Rahmen qualitativer Forschung erweisen sich Erzählungen über das eigene Leben oder über Teilbereiche des Lebens als »komplexe Erkenntnisform« (Lucius-Hoene & Deppermann, 2004a, S. 20). Anhand von Erzählungen kann nachvollzogen werden, wie Menschen sich selbst und die Welt wahrnehmen, wie sie bestimmte Lebensphasen oder vergangene

Situationen erlebt und bewältigt haben, und welchen Sinn sie einzelnen Ereignissen ihres Lebens geben. Erzählungen über vergangene Ereignisse bieten überdies Aufschluss darüber, inwiefern Menschen sich als handlungsfähig erleben und welche Gestaltungsmöglichkeiten konkreter Situationen oder des eigenen Lebens sie wahrnehmen (vgl. Helfferich, 2012). Auf der Grundlage von Erzählungen über das eigene Leben oder über einzelne Aspekte des Lebens kann zudem gezeigt werden, wie Menschen sich zu den Bedingungen ihres Seins, den gesellschaftlichen Strukturen und Normierungen handelnd verhalten (vgl. Tuidar, 2007). Dabei liefert nicht nur der Inhalt, also *was* gesagt wird, sondern auch die Struktur einer Erzählung, das heißt, *wie* etwas gesagt wird, wichtige Hinweise darauf, was einem Menschen an den geschilderten Erlebnissen bedeutsam erscheint und den Status »mittelbarer Erfahrungen« (Straub, 2010, S. 136) erhält. In fünf Absätzen werden nun die zentralen erzähltheoretischen Annahmen dargelegt und auf den Gegenstandsbereich der eigenen Forschungsarbeit bezogen.

Erste Prämisse: Zur Differenz zwischen Erleben und Erzählen

Die *erste* erzähltheoretische Annahme zielt auf die Unterscheidung zwischen dem Erleben und dem Erzählen. Es wird davon ausgegangen, dass im Erzählen »eine wesentliche Distanz zu dem ursprünglich erlebten Geschehen« (Lucius-Hoene & Deppermann, 2004a, S. 29) besteht. Erleben und Erzählen werden als zwei getrennte Prozesse der Erfahrungsbildung betrachtet, die jedoch konstruktiv miteinander verknüpft werden. Im Erzählen werde »eine andere erkenntnistheoretische Position [eingenommen] als die der Erfahrung inhärente« (Lucius-Hoene, 2002, S. 180). Die gegenwärtige Position der erzählenden Person erweise sich dabei als konstitutiv für die Darstellung des vergangenen Geschehens (vgl. Straub, 2010). Hier würden Erleben und Erzählen symbolisch und konstruktiv miteinander verknüpft: »Die erinnernde und konstruktive Auseinandersetzung mit der Vergangenheit geschieht im Lichte der aktuellen Kommunikation« (Lucius-Hoene & Deppermann, 2004a, S. 19). Weder würden die subjektiven Repräsentationen zurückliegender Ereignisse »diesen Ereignissen selbst vollkommen entsprechen« (Straub, 2010, S. 140), noch seien Erzählungen als bloße Abbildungen der Vergangenheit zu verstehen (vgl. Spies, 2015). Bei der narrativen Vermittlung der Erinnerung an vergangene Erlebnisse würden diese vielmehr in symbolisch strukturierte Erfahrungen transformiert.

Das Erzählen gilt demnach als eine konstruktive Leistung. Erzählun-

gen bilden folglich die Vergangenheit nicht ab, sondern sind als »kreative Modelle oder mimetische Darstellungen unseres Verständnisses von ihr auf dem Hintergrund unserer Erwartungen, Erfahrungen und Bedürfnisse« (Lucius-Hoene & Deppermann, 2004a, S. 29) zu verstehen. Das bedeutet auch, dass sich Vergangenheiten aus der Perspektive der sich stetig wandelnden Gegenwart ebenfalls verändern können. Erzählungen erscheinen damit als intendierte und (zum Teil auch unbewusst) motivierte Akte, mit denen vergangenes Geschehen oder Erleben im Hinblick auf ein bestimmtes Ziel oder einen Zweck hin (re-)konstruiert wird (vgl. Straub, 2010). Erzählungen über zurückliegende Erlebnisse enthalten also durchaus fiktionale Elemente. Sie sind aber keine Fiktionen, wie unter dem Stichwort ›false memory‹ mit Bezug auf die Erinnerungen von Menschen, denen in Kindheit oder Jugend sexualisierte Gewalt widerfahren ist, fälschlicherweise manchmal behauptet wird (vgl. Volbert, 2004; kritisch dazu Kavemann et al., 2016). Diese Annahme wird vonseiten der Erzähltheorie eindeutig zurückgewiesen: Von einem konstruktiven Element auszugehen, bedeute nicht, dass es für die Erzählung beliebig sei, was in der Vergangenheit ›tatsächlich‹ geschehen sei oder dass allein die Gegenwart darüber entscheide, was Menschen als Vergangenheit konstruieren würden (vgl. Straub, 2010). Vielmehr würden sich Erzählungen über Aspekte des eigenen Lebens immer auf etwas beziehen, das nicht in der Gegenwart liegt und in ihr aufgeht. Brockmeier (2000, S. 27) verweist mit Blick auf die Erzählung von Lebensgeschichten auf einen »autobiographischen Pakt«. Dieser stehe für die Übereinkunft, dass Erzählungen über das eigene Leben nicht primär auf Fiktionen oder Tatsachen aus dem Leben anderer Personen basieren (vgl. ebd.). Einer erzählenden Person wird damit ein authentisches Wissen und Erzählungen über die Vergangenheit Authentizität zugewiesen. Laut Brockmeier (2000) ist es diese dokumentarische Erwartung an die Erzählung der eigenen Lebensgeschichte oder von Teilbereichen des eigenen Lebens, die dazu führe, dass der Konstruktionscharakter von Erzählungen und die Differenz von Erleben und Erzählen verborgen bleibe. Der Autor spricht in diesem Zusammenhang auch von einem »Realitätseffekt« biografischer Erzählungen. Auch wenn im Rahmen interpretativer Sozialforschung weniger der sogenannte Wahrheitsgehalt einer Erzählung, sondern die narrative Entfaltung eines Bedeutungszusammenhangs interessiert, wird das Wissen über faktische, beispielsweise historische Ereignisse nicht aus der Analyse lebensgeschichtlicher Ereignisse ausgeblendet, sondern überprüft und miteinbezogen (vgl. Rosenthal, 1995). Für die

narrative Entfaltung eines Bedeutungszusammenhangs sind jedoch nicht (allein) die chronologischen Tatsachen des Lebens entscheidend, sondern die Selektion der Erfahrungen, anhand derer Bedeutung erzeugt wird (vgl. Brockmeier, 2000). In der Erinnerung verdichten sich die Erfahrungen von Menschen »zu Schemata des Denkens, Handelns und Erlebens« (Lucius-Hoene & Deppermann, 2004a, S. 30). Die Erzählung der eigenen Lebensgeschichte und von Teilbereichen des eigenen Lebens erweist sich deshalb als ein selektiver, konstruktiver und aktiver Prozess, der wesentlich von der gegenwärtigen Situation beeinflusst wird und Erinnerungen an die situativen Bedürfnisse und Konzepte von Menschen über sich selbst adaptiert (vgl. ebd.). Erzählungen über vergangenes Geschehen dienen somit auch der Bewältigung zurückliegender Ereignisse. Sie ermöglichen der erzählenden Person, sich (immer wieder) neu ins Verhältnis zur eigenen Vergangenheit zu setzen. Damit verweist die erste erzähltheoretische Prämisse auf die in Anlehnung an George H. Mead (1968) herausgearbeitete grundlegende Möglichkeit des Menschen, sich selbst als eigenständiger Mensch zu erkennen und reflexiv in den Blick zu nehmen.

Für die Forschung zu sexualisierter Gewalt ist diese erkenntnistheoretische Differenzierung zwischen Erleben und Erzählen von zentraler Bedeutung. So erscheint die zeitliche (und leibliche) Distanz von dem Gewaltgeschehen als Voraussetzung für die narrative Entfaltung der eigenen Geschichte (vgl. Rosenthal, 2002). Traumatheoretisch wird dies dadurch erklärt, dass Erinnerungen an die vergangene Gewalt, die in Erzählungen darüber gezwungenermaßen evoziert werden, in der Wahrnehmung einer Person übermächtig werden können und die Grenzen zwischen Vergangenheit und Gegenwart verschwimmen lassen (vgl. Loch, 2008). Die Unterscheidung zwischen der gegenwärtigen Position als Überlebende sexualisierter Gewalt und der vergangenen Position als unmittelbar von sexualisierter Gewalt betroffener Person erscheint als zentrales Element, um eine Retraumatisierung zu verhindern (Kap. 5.1.5). Gelingt dies, so erscheint die Differenzierung zwischen Erleben und Erzählen auch als das Ergebnis der Erzählung vergangener Gewalterfahrungen (vgl. Rosenthal, 2002). Im Erzählen werden die zurückliegenden Widerfahrnisse sexualisierter Gewalt narrativ bearbeitet und mit dem Ziel, Kohärenz und Integrität herzustellen, an die gegenwärtigen Konzepte von Menschen über sich selbst angepasst. Damit können Erzählungen über sexualisierte Gewalt zugleich als Ausdruck und als Bewältigung der zurückliegenden Widerfahrnisse verstanden werden (vgl. Loch, 2008).

Zweite Prämisse: Zur Bedeutung von Sprache

Der *zweite* erzähltheoretische Grundsatz zielt darauf, die Bedeutung von Sprache als konstitutives Moment von Erfahrungen hervorzuheben (vgl. Bruner, 1991). Die Transformation und Ordnung von vergangenen Erlebnissen in Erfahrungen erfolgt über Bezeichnungspraxen, die Menschen im Laufe ihres Lebens erlernen. Sprache fungiert als ein Ordnungssystem, mit dem Erlebtes symbolisch hervorgebracht und repräsentiert wird. Erinnerungen unterliegen im Prozess des Erzählens folglich den Strukturierungsleistungen der Sprache, ihren kommunikativen Regeln und den Anforderungen der Erzählsituation und werden dadurch auf spezifische Weise bearbeitet (vgl. Lucius-Hoene & Deppermann, 2004a). Sprache verweist zugleich immer auch auf den gesellschaftlichen Kontext, innerhalb dessen sich ihre Bedeutung generiert (vgl. Bruner, 1991). Nicht nur das, was gesagt wird, auch die Art und Weise, wie das eigene Leben oder von Erlebnissen erzählt werden kann, ist durch kulturelle Konventionen und gesellschaftliche Normen geprägt. In Anlehnung an Foucault erscheinen die narrativen Modelle, mit denen Menschen ihr Leben oder Teilbereiche daraus darstellen, als kulturelle Episteme, »die wie ein historisches Apriori den Horizont dessen abstecken, was als ›Mensch‹ überhaupt denkbar ist« (Brockmeier, 2000, S. 25). Sprache fungiert demzufolge nicht nur als ein Ordnungssystem für Erfahrungen, sondern hat auch eine subjektkonstituierende Funktion.

Erzählungen von Menschen, die von sexualisierter Gewalt betroffen waren oder sind, kennzeichnen sich häufig durch Fragmentierungen, Widersprüche und Andeutungen, sie enthalten zeitliche und thematische Sprünge und Erzählabbrüche (vgl. Rosenthal, 1999; Deppermann & Lucius-Hoene, 2005). Aus erzähltheoretischer Perspektive ist es daher bedeutsam, sexualisierte Gewalt und Sprache als zutiefst miteinander verschränkte Phänomene zu betrachten. Ausgehend von einer Gesellschaftlichkeit der Sprache, erscheint diese nunmehr selbst als Teil (sexualisierter) Gewaltverhältnisse. Eine spezifische Verschränkung findet Sprache im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt in einer möglichen Sprachlosigkeit von Menschen, die von sexualisierter Gewalt betroffen waren oder sind. Diese Sprachlosigkeit verweist gesellschaftlich auf ein »Nicht-sprechen-Können« und auf ein »Nicht-gehört-Werden« (vgl. Thompson, 2012, S. 126). Ebenso wie sexualisierte Gewalt ist auch Sprache, verstanden als kulturelle und soziale Deutungs- und Handlungsgewohnheit (vgl. ebd.), in gesellschaftliche Machtverhältnisse eingewoben. Sprache erscheint dem-

nach als Handlung, durch die Erfahrungen von sexualisierter Gewalt repräsentiert und artikuliert werden können. Die Sprachlosigkeit von Menschen, die von sexualisierter Gewalt betroffen waren oder sind, verweist zugleich auf ein Erleben von Handlungsohnmacht *und* auf eine kollektive Tabuisierung von sexualisierter Gewalt und Traumatisierung. Nichtsdestotrotz ist es wichtig, Sprachlosigkeit nicht mit Handlungsohnmacht gleichzusetzen und Betroffene von sexualisierter Gewalt darüber als handlungsunfähig zu stigmatisieren. Denn auch unter der Bedingung von schwerster Gewalt ist es den meisten Menschen möglich, zu handeln. Vielmehr geht es um das Gefühl der Handlungsohnmacht, das durch die Unmöglichkeit, über das Erlebte zu sprechen, verstärkt werden kann. Demgegenüber erscheint die Möglichkeit von Täter*innen, Menschen Gewalt anzutun und sie zum Schweigen zu bringen, als Ausdruck ihrer Handlungsmacht bzw. ihrer mit gesellschaftlicher Macht ausgestatteten sozialen Position. Die Überwindung der Sprachlosigkeit und das Sprechen werden als entscheidender Schritt angesehen, um Gewaltwiderfahrnisse zu verarbeiten und das Gefühl der Handlungsfähigkeit und Kontrolle nach angetaner Gewalt zurückzuerlangen. So werden mit Blick auf die sprachlichen Zeugnisse sexualisierter Gewalt durch Betroffene (vgl. etwa Dehmers, 2011; Mehrick, 2018) die widerständige Bedeutung von Sprache und die Bedeutung von Sprache als Agency hervorgehoben:

»Mehrick macht nachvollziehbar, wie seine Erinnerungen an das erlittene Trauma zu vernichtender Selbstverachtung führten und wie er versuchte, diese mithilfe von Alkohol und Drogen zu vermeiden. [...] Das zentrale Überlebensmotiv und Ziel Mehricks, nämlich das Überwinden der Ohnmacht und die Zurückeroberung der eigenen Würde, scheint mit diesem Buch erreicht. Er entblößt sich darin, dieses entscheidende Mal, nun aber durch eigene Wahl und in eigener Kontrolle. Und damit ist sein Buch vor allem ein berührendes Zeugnis kaum fassbarer Resilienz« (Mayoufi, 2018).

Aus sprachphilosophischer Perspektive wird zudem zwischen Sprachlosigkeit und Schweigen differenziert und darauf verwiesen, dass Schweigen nicht als Gegenteil von Sprache, sondern als ihr Komplement, das heißt als sprachlose Sprachhandlung zu verstehen sei (vgl. Magyar-Haas & Geiss, 2015b). Im Gegensatz zur Sprachlosigkeit könne ein Schweigen ebenfalls als Sprachhandlung gedeutet werden. Im Hinblick auf die empirische Untersuchung von Erzählungen über sexualisierte Gewalt interessiert daher

nicht nur, was gesagt, sondern auch, was ausgeklammert oder verschwiegen wird (vgl. Rosenthal, 1999). Sprachlosigkeit, Erzählabbrüche, thematische Sprünge oder Widersprüche in der Darstellung zurückliegender Gewalterfahrungen erscheinen damit nicht nur als Ausdruck individueller Ohnmachtserfahrung(en) und als Ausdruck des gesellschaftlichen Umgangs mit sexualisierter Gewalt (vgl. Loch, 2007). Sie können überdies auch gezielt eingesetzt werden, um bestimmte Erlebnisse oder Affekte aus der Erzählung auszuklammern.

Dritte Prämisse: Zur Zeitlichkeit der Erfahrung

Erzählungen erweisen sich *drittens* als Modus, mit dem Menschen Erfahrungen der eigenen Zeitlichkeit kommunikativ vermitteln (vgl. Ricoeur, 1988–1991). Erlebnisse werden in eine zeitliche Ordnung gebracht, die einer chronologischen Abfolge der Ereignisse entspricht und linear sein oder aber einer anderen zeitlichen Logik folgen kann. Die sprachliche Vermittlung zurückliegender Erfahrungen zeigt an, welche Aspekte der Vergangenheit in die Gegenwart hineinwirken, von Menschen als kontingent erfahren werden oder als bewältigt gelten. Nach Bamberg (2000, S. 45) erfolgt die zeitliche (ebenso wie die soziale und räumliche) Konturierung einer Erzählung über Prozesse des Eröffnens (»unfolding«) und des Schließens (»binding«). Das, was zeitlich unverändert bleibt, werde in Beziehung gesetzt zu dem, was sich verändert, und das Unveränderliche von dem Veränderlichen in temporaler Hinsicht abgehoben (vgl. Bamberg, 2000). Die Annahmen zur Zeitlichkeit von Erzählungen sind eng mit der Annahme zur Unterscheidung zwischen Erleben und Erfahrung verbunden. Es wird davon ausgegangen, dass Erzählungen aufgrund der besonderen Erkenntnisperspektive der erzählenden Person zum vergangenen Geschehen immer eine doppelte Zeitperspektive enthalten. Die doppelte Zeitperspektive impliziert eine Verdoppelung des Ich, bei der das gegenwärtige Ich sein vergangenes Ich als erinnerten Handlungsträger darstellt (vgl. Lucius-Hoene & Deppermann, 2004a). In einer Erzählung finden sich daher mehrere zeitliche Orientierungszentren und Perspektiven, über die Erlebnisse und Ereignisse dargestellt werden. Ein erstes Orientierungszentrum ist die Vergangenheit oder die erzählte Zeit, also die Zeit, in der sich ein Ereignis abspielte. In dieser Perspektive wird die Geschichte so entwickelt, als sei ihr Ausgang ungewiss, sie wird reinszeniert. Es gibt zweitens die Perspektive der Gegenwart, das heißt der Zeit, in der erzählt wird. Das Orientierungszentrum ist hier die gegenwärtige Situation. Die Erzählung

wird vor dem Hintergrund des gegenwärtigen Wissens über ihren Ausgang entwickelt (vgl. ebd.).

»Als erzählendes Ich gibt der Erzähler das damalige Geschehen als Ablauf aus der Erlebnisperspektive wieder, ist aber im Heute seinem damaligen Erkenntnisstand weit voraus und weiß, wie alles gekommen ist. Dieses Wissen bestimmt die Wahl der zu erzählenden Ereigniselemente, was zum Geschehen dazugehörte und somit in der Erzählung wiedergegeben werden muss, um ihren Ausgang plausibel zu machen« (ebd., S. 25).

Neben Vergangenheit und Gegenwart stellt auch die Zukunft eine zeitliche Perspektive dar, über die in Erzählungen zurückliegende Handlungen begründet und plausibilisiert werden können.

In Erzählungen über Erfahrungen von (sexualisierter) Gewalt kann es für betroffene Personen schwierig sein, dem eigenen Erleben eine zeitliche Ordnung zu geben und zu biografischen Großerzählungen zu gelangen (vgl. Rosenthal, 2002). Das zeitliche Erleben einer Person ist nicht selten von einer übermächtigen Vergangenheit bestimmt, welche die Entwicklung einer Gegenwarts- und Zukunftsperspektive beeinträchtigt. Dies gilt besonders, wenn Menschen sich angesichts der Erinnerungen an ein traumatisches Ereignis in einer akuten Krise befinden. Bei gleichzeitig fehlender Gegenwarts- oder Zukunftsorientierung besteht das Risiko für eine Retraumatisierung, sodass empfohlen wird, in einer solchen Situation kein Interview durchzuführen (Kap. 5.1.5).

Vierte Prämisse: Zur Interaktivität der Erfahrung

Erzählungen über vergangene Ereignisse sind *viertens* als kommunikative Leistung zu verstehen, die eine Interaktion voraussetzt. Die zuhörende Person repräsentiert den sozialen Horizont der erzählten Geschichte und den Blick von außen auf uns selbst. Sie erfüllt für die erzählende Person eine wichtige Funktion, bei der es um das Gesehen- und Gehörtwerden ebenso wie um die soziale Anerkennung der eigenen Erfahrung geht (vgl. Lucius-Hoene & Deppermann, 2004a). Erzähltheoretisch wird davon ausgegangen, dass Erzählungen immer auf die Verständigung mit einer anderen Person ausgerichtet sind (vgl. ebd.). Erzählungen seien nicht als bloße Repräsentationen der Wirklichkeit zu verstehen, sondern hätten auf der Ebene der Interaktion selbst eine wirklichkeitserzeugende Funktion: »Sie berichten nicht nur über eine Wirklichkeit, sondern sie stellen eine spezielle

Beziehung zwischen den Interaktanten als Wirklichkeit der Interviewsituation her« (ebd., S. 41). Erzählen erscheint damit als performativer Akt: »zu erzählen, bedeutet nicht nur von Handlungen zu erzählen, es ist selbst ein Handeln« (Brockmeier, 2000, S. 37), und zwar ein auf das Verständnis der zuhörenden Person ausgerichtetes *soziales* Handeln. Als dieses enthält eine Erzählung neben der Erzählerorientierung, also der für die erzählende Person verbundene Funktion der Erzählung, auch eine Hörerorientierung. Das bedeutet, eine Erzählung ist auch auf eine zuhörende Person ausgerichtet, der eine Erfahrung oder ein bestimmter Gegenstand kommunikativ vermittelt werden soll (vgl. Lucius-Hoene & Deppermann, 2004a). Die Aspekte der Repräsentanz und Performativität der eigenen Erfahrungen sind aus erzähltheoretischer Sicht in der Erzählung miteinander verwoben (vgl. Spies, 2015). Das heißt, wie der erzählte Wirklichkeitsausschnitt erzählerisch konstruiert wird, ist auch bezüglich seiner Wirkung auf die zuhörende Person hin organisiert (vgl. Lucius-Hoene & Deppermann, 2004a). Die Bedeutung des sozialen und institutionellen Kontexts, in dem die eigene Geschichte erzählt wird, wird dabei offenkundig: Das soziale Geflecht, in dem sich Menschen mit ihrer Geschichte positionieren, ist nicht nur als äußere Bedingung oder als Kontext zu einem Text zu verstehen, sondern als »innere Struktur der narrativen Konstruktion selbst« (Brockmeier, 2000, S. 37). Die Annahme der Interaktivität von Erzählungen über vergangene Ereignisse und Erfahrungen verweist somit immer auf die situativen und kommunikativen Bedingungen, unter denen erzählt wird. Diese genauer zu charakterisieren, ist »mit Hilfe diskurs- und konversationsanalytischer Interpretationsverfahren« (Bamberg, 2000, S. 48) möglich.

Für die Thematik von sexualisierter Gewalt ist entsprechend dieser Annahmen davon auszugehen, dass die Gestaltung von Erzählungen über Widerfahrnisse sexualisierter Gewalt hochgradig davon abhängt, ob und inwiefern Betroffene in der Situation, in der erzählt wird, ein Gefühl von Sicherheit entwickeln können darüber, dass sie mit ihrer Erfahrung gehört und anerkannt werden. Um unangenehme und verletzende Reaktionen des Gegenübers zu umgehen, testen gewaltbetroffene Menschen im Gespräch, was ihr Gegenüber auszuhalten bereit ist und inwieweit die subjektiven Erlebnisse anerkannt werden (vgl. Loch, 2008). Nur wenn sich gewaltbetroffene Menschen sicher fühlen, dass ihr Gegenüber die eigene Geschichte aushalten und anerkennen kann, wird sie auch erzählt (vgl. Helfferich, 2016). Das Erzählen von Gewaltwiderfahrnissen erweist sich für die erzählende Person daher immer als prekäres Anliegen, da es die Möglichkeit

der Nicht-Anerkennung des eigenen Erlebens durch die zuhörende Person impliziert. Eine solche könnte von der erzählenden Person als Reproduktion der Missachtung verstanden werden, die mit der erlebten Gewalt für sie verbunden war. Als forschende Person ist es daher wichtig, die eigene Rolle für die Erzählung des Gegenübers zu reflektieren und sich der eigenen Ängste und Bedürfnisse im Hinblick auf das Sprechen über sexualisierte Gewalt bewusst zu werden (Kap. 5.1.5). Die narrativen Strukturen von Gewalterzählungen verweisen somit immer auch auf den sozialen Kontext, in dem erzählt wird. Wenn etwa Erzählungen über sexualisierte Gewalt dem Interview erst nachgeschoben werden, muss dies nicht als fehlende Fähigkeit, die Erzählordnung einzuhalten, sondern als positives Zeichen verstanden werden, dass sich die erzählende Person nun sicher fühlt, die eigenen Erfahrungen darzustellen (vgl. ebd.).

Fünfte Prämisse: Zur Emotionalität der Erfahrung

Erzählungen über vergangene Ereignisse haben *fünftens* immer auch einen emotionalen oder affektiven Gehalt. Es wird davon ausgegangen, dass einer Erzählung immer auch die eigene emotionale Erfahrung und affektive Bewertung eingeschrieben wird (vgl. Lucius-Hoene & Deppermann, 2004a). Dabei geht es nicht nur um Emotionen, die in einer zurückliegenden Situation mit einem Ereignis für eine Person verbunden waren. Es geht auch um die Gefühle, die im Erzählen, das heißt in der Erinnerung an die zurückliegenden Ereignisse und gegenüber der zuhörenden Person, entstehen und ausgedrückt werden. Aus erzähltheoretischer Sicht ist der Akt des Erzählens »nicht nur eine kognitive Konstruktion und kommunikative Strategie, sondern [er] evoziert und präsentiert als Akt der Versetzung in die Vergangenheit, der Wiederbelebung und der Gestaltung von Erinnerungen vor allem auch Gefühle« (ebd., S. 38). Emotionalität manifestiere sich im Erzählen in unterschiedlichen Formen, Funktionen und Wirkungen. Zum einen würden Emotionen in Erzählungen beschrieben und zum anderen unmittelbar zum Ausdruck gebracht. Der emotionale Ausdruck einer Erzählung entstehe im Sinne der Reinszenierung eines Affekts entweder beabsichtigt oder als Vereinnahmung der erzählenden Person durch die eigenen Gefühle auf unbeabsichtigte Weise (vgl. ebd.). Emotionsbeschreibungen und Emotionsausdruck haben eine kommunikative Funktion: Bei der Vermittlung von Bewertungen verweisen sie auf die Intensität und Qualität des Erlebens zurückliegender Ereignisse und liefern Anhaltspunkte für die Bedeutung und Relevanz des Erzählten (vgl. ebd.). Überdies enthalten Erzählungen oft

ein destabilisierendes Moment und sind an ein krisen- oder konflikthaftes Ereignis gebunden, worüber Spannung und Unsicherheit, aber auch eine affektiv-emotionale Wirkung bei der erzählenden und der zuhörenden Person erzeugt werden (vgl. Straub, 2010). Emotionen spielen bei der Vermittlung der persönlichen Einbindung und Betroffenheit der erzählenden Person in ein Ereignis eine zentrale Rolle. Weil diese vom Gegenüber, das heißt der zuhörenden Person nicht ignoriert werden können, schaffen Emotionen ein interaktives Moment (vgl. Lucius-Hoene & Deppermann, 2004a). Mit Blick auf die Hörerwirkung von Erzählungen können Emotionen von der erzählenden Person strategisch genutzt werden, um Authentizität zu vermitteln, Mitleid und Sympathie zu erzeugen oder die Solidarisierung der zuhörenden Person einzufordern. Überdies wird auf den psychischen Effekt von Emotionen hingewiesen, der im Zusammenhang mit der Bewältigung von traumatischen Erfahrungen hervorgehoben wird (vgl. ebd.).

Im Hinblick auf Erzählungen über sexualisierte Gewalt werden Emotionen vor allem in zweierlei Hinsicht thematisiert: erstens im Zusammenhang mit der sogenannten »heilsamen Wirkung« von Narrationen (vgl. Rosenthal, 2002). Die Versprachlichung von Widerfahrnissen sexualisierter Gewalt erweist sich als wichtiger Schritt, um die mit dem Erlebten verbundenen Gefühle zu bewältigen, sie zu verstehen, zu kontrollieren und ihnen einen Ausdruck zu geben. Erfolgt sie auf selbstbestimmte Weise, können am Ende Gefühle der Erleichterung und Entlastung erzeugt werden. Mit der Versprachlichung von sexualisierter Gewalt ist zweitens jedoch auch, je nach Situation der erzählenden Person, das Risiko einer Retraumatisierung verbunden (vgl. Loch, 2008). Bei einer Retraumatisierung werden die mit einer Gewalterfahrung verbundenen Gefühle als übermächtig erlebt und die Gegenwartsorientierung der erzählenden Person wird aufgelöst. Die Intensität der mit der Erinnerung an das zurückliegende Ereignis ausgelösten Emotionen kann dann als Wiederholung des Ereignisses, als Retraumatisierung erlebt werden. Eine solche Retraumatisierung gilt es im Kontext von Forschung unbedingt zu verhindern (Kap. 5.1.5).

4.2 Wer bin ich geworden? – Das Selbst im Erzählen

In diesem Unterkapitel wird theoretisch bestimmt, inwieweit Menschen sich selbst im Erzählen als Subjekte hervorbringen und das Erzählen als subjektkonstituierende Praxis verstanden werden kann. Unter Rückgriff

auf das Konzept der narrativen Identität wird die Selbstsorge pädagogischer Fachkräfte (vgl. Lucius-Hoene & Deppermann, 2004a; 2004b) als das im Erzählen hervorgebrachte reflexive und praktische Verhältnis pädagogischer Fachkräfte zu sich selbst konzipiert. In Anlehnung an theoretische Überlegungen zum Erzählgenre der (auto-)biografischen Erzählung geht es darum, nachzuvollziehen, inwiefern sich Erzählungen über das eigene Leben oder Teilbereiche des eigenen Lebens, »in denen der Erzähler selbst als handelnde oder erleidende Person im Mittelpunkt steht« (Lucius-Hoene & Deppermann, 2004a, S. 20), als Grundlage zur Rekonstruktion der Selbstsorge pädagogischer Fachkräfte eignen. Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass (auto-)biografische Erzählungen einen zentralen Zugang zu den subjektiven Erfahrungen, den Lebensgeschichten und -welten von Menschen bieten (vgl. ebd.). Es wird angenommen, dass Erzählungen über das eigene Leben oder Teilbereiche daraus von einer Selbstbezüglichkeit gekennzeichnet sind (vgl. ebd.). Erzählungen werden daher als Medium der Selbstverständigung verstanden, anhand derer eine erzählende Person »etwas für sie Wichtiges im Hinblick auf sich selbst, ihre Erfahrung und ihre Weltsicht ausdrückt« (ebd., S. 20), das über die Erzählsituation hinaus für die Person von Bedeutung ist. In Anlehnung an Straub (2010, S. 146) sind »Selbst-Erzählungen [...] Artikulationen einer ersehnten Identität, ohne die Frage, wer jemand (geworden) ist und sein möchte, jemals definitiv beantworten zu können«. Das bedeutet, dass Erzählungen über das Selbst nie mit dem Selbst übereinstimmen, sondern immer nur Annäherungen an dieses sein können und zudem hochgradig von dem sozialen Kontext, in dem sie erfolgen, abhängen. Erzählen erscheint entsprechend als »soziale Leistung, in der sich unsere Identität und unser Verhältnis zur Welt« (Lucius-Hoene & Deppermann, 2004a, S. 20f.) situativ bilden.

Die Frage nach der Identität von Menschen wird in sozialpsychologischen und -konstruktivistischen Ansätzen vor dem Hintergrund der Annahme der Fähigkeit zur Selbstreflexivität gestellt, also der Möglichkeit, zugleich Subjekt und Objekt zu sein und in ein Verhältnis mit sich selbst treten zu können (vgl. ebd.). In Anlehnung an identitätstheoretische Perspektiven wird Identität als etwas verstanden, das auf Prozessen der Zuschreibung von Eigenschaften, Handlungsdispositionen, Gruppenzugehörigkeiten und Rollen basiert (vgl. ebd.). Identität wird dabei als Einheit einer Person verstanden. Mit Einheit ist zum ersten die Kontinuität des eigenen Seins gemeint, das sich in dem Verständnis des eigenen Geworden-

seins ausdrückt, und zum zweiten die Kohärenz des Erlebens, also einer inneren Stimmigkeit einer Person (vgl. ebd.). In Anlehnung an Straub (1991) und Keupp et al. (1999) wird Identität nicht als etwas, was eine Person hat, sondern als ein offener, lebenslanger Prozess verstanden. Es wird davon ausgegangen, dass Identität sozial konstituiert ist, in Interaktionen entsteht und das Ergebnis von Aushandlungs- und Kommunikationsprozessen ist. Identität bedarf also immer der Anerkennung durch eine*n Andere*n (vgl. Lucius-Hoene & Deppermann, 2004a). Identität erscheint damit »als ständig in Veränderung und in Arbeit begriffene sprachlich-symbolische Struktur [...], mit der wir uns in unseren verschiedenen Lebensbereichen selbst zu verstehen und zu verständigen suchen, um handlungs- und orientierungsfähig zu sein« (ebd., S. 51).

Mit dem Konzept der *narrativen Identität* wird ein theoretisches Konzept aufgegriffen, mit dem nachvollzogen werden kann, wie Identität in (auto-)biografischen Erzählungen und in den diskursiven Praktiken alltäglicher Interaktionen dar- und hergestellt wird. Die Erzählung wird dabei zugleich als Abbild und Ausdruck, das heißt als Darstellung der Identität einer Person und als Handlung im Sinne der aktiven Hervorbringung der Identität verstanden (vgl. ebd.). Das Konzept der narrativen Identität erweist sich als die Verbindung von Erzählen und Identität. Ganz allgemein wird mit narrativer Identität die »*Art und Weise, wie ein Mensch in konkreten Interaktionen Identitätsarbeit als narrative Darstellung und Herstellung von jeweils situativ relevanten Aspekten seiner Identität leistet*« (ebd., S. 55, Hervorh. i. O.) bezeichnet. Das Erzählen wird in dieser Perspektive als raum-zeitlich situierte und interaktive Arbeit an der Identität einer Person verstanden. Das Ergebnis des Erzählprozesses, die narrative Identität, wird somit als situierter Prozess mit einer interaktiven Selbst- und Fremdverständigungsfunktion verständlich. Sie erweist sich als eine »lokale und pragmatisch situierte Identität« (ebd., S. 55), die sich immer nur auf Teilaspekte der Identitätsansprüche einer Person bezieht.

Als Bedeutungsstruktur von (narrativen) Selbstentwürfen kann die Identität einer Person in drei Dimensionen beschrieben werden: *erstens* in ihrer temporalen Dimension, das heißt in Bezug auf lebensgeschichtliche Veränderungen des Selbsterlebens, *zweitens* in ihrer sozialen Dimension, also hinsichtlich der Beziehung zwischen einer Person und ihrer Umwelt, und *drittens* in ihrer selbstbezüglichen Dimension, das heißt hinsichtlich der verschiedenen Aspekte der Selbsterfahrung einer Person (vgl. ebd.).

In der *temporalen Dimension* narrativer Identität gehe es darum, »die

Kontinuität der Selbsterfahrung über die biographischen Veränderungen hinweg herzustellen und aufrechtzuerhalten, an die gegenwärtigen Relevanzen anzupassen und die Zukunft zu ermöglichen, in dem es die Veränderungen im Zeitfluss sinnhaft gestaltet und den Ereignissen Bedeutung innerhalb der Lebensgeschichte zuweist« (ebd., S. 56). Narrative Identität sei in dieser Dimension erstens von der Art der historisch-biografischen Ereignisse und dem dazugehörigen Erfahrungsraum von Personen bestimmt, den diese für sich in Anspruch nehmen, und innerhalb dessen sie ihre Gefühle, ihr Wissen und Können entfalten können (vgl. ebd.). Als biografische Sinnstiftung entstehe narrative Identität zweitens durch die Art und Weise, wie Lebenserfahrungen und -ereignisse narrativ miteinander verknüpft werden – zum Beispiel kausal oder final – und Kohärenz hergestellt werden kann. Zentral gehe es dabei um Aspekte des eigenen Gewordenseins und der Kontinuität der eigenen Lebenserfahrung (vgl. ebd.). Insbesondere biografische Konstruktionen beinhalteten Erklärungen und Rechtfertigungen des eigenen Gewordenseins und bildeten damit auch die Basis für Handlungsorientierungen und Zukunftsentwürfe (vgl. ebd.). Für die Darstellung der eigenen Lebensgeschichte werden verschiedene Modelle der Zeiterfahrung beschrieben, durch die die jeweils spezifische Zeiterfahrung einer Person strukturiert und hervorgebracht wird. Dies ist erstens das *lineare Modell*, mit dem die eigene Geschichte als kontinuierliche Vorwärtsentwicklung erzählt wird, zum Beispiel als Bildungsgeschichte. Es ist zweitens das *zirkuläre Modell*, bei dem der Plot der Geschichte aus der Gegenwart stammt und anhand dessen das Geschehene auf die Gegenwart hin konstruiert wird. Dieses zeitliche Modell wird auch als unvermeidbare »retrospektive Teleologie« (ebd., S. 58) bezeichnet, indem Handlungen oder Entwicklungsprozesse an Zwecken orientiert sind und zielgerichtet ablaufen. Im dritten Modell, dem *zyklischen Modell*, würden Erfahrungen immer wieder nach dem gleichen Muster geschildert. Im Gegensatz dazu wiederholen sich im vierten Modell, dem *Modell der Spirale* die Erfahrungen einer Person, sind aber zugleich mit einem Zugewinn verbunden oder wie im Fall der Schütze'schen Verlaufskurve mit einem Verlust (vgl. Schütze, 2006). Als fünftes Modell gilt das *statische Modell*, in dem keinerlei Zeiterfahrungen thematisiert werden. Sechstens werden *fragmentarische Modelle* der Zeiterfahrung genannt, bei denen verschiedene Arten der realen und imaginierten Zeiterfahrung gemischt werden, um der Bewertung von Erfahrungen zu entgehen (vgl. Lucius-Hoene & Deppermann, 2004a). Nicht immer sind die unterschiedlichen Modelle der Zeiterfah-

rung in Erzählungen trennscharf zu bestimmen, da sie sich überschneiden oder mischen können.

Wie im vorherigen Kapitel bereits angedeutet, sind insbesondere die Erzählungen von Menschen, denen (in Kindheit oder Jugend) sexualisierte Gewalt angetan wurde, oftmals von Diskontinuitäten und Brüchen geprägt (vgl. Rosenthal, 2002; Loch, 2008; Helfferich, 2016). Traumatisierende Ereignisse können häufig nicht oder nur zum Teil in den gesamtbiografischen Sinnzusammenhang und in ein narratives Modell der Zeiterfahrung integriert werden (vgl. Lucius-Hoene & Deppermann, 2004a). Zeiterfahrungen werden nicht nur in der Art und Weise, wie Erfahrungen narrativ aufgeschichtet werden, deutlich, sondern auch in der im vorherigen Unterkapitel bereits angesprochenen Doppelung des Ich der erzählenden Person. Für eine Erzählung über vergangene Ereignisse ist also von einer doppelten Zeitstruktur auszugehen, die als Differenz zwischen dem erzählten und erzählenden Ich sichtbar wird: Beim Erzählen nimmt die erzählende Person aus der Gegenwart heraus Bezug auf ihr vergangenes Ich (vgl. ebd.). In einer Erzählung entsteht dadurch ebenfalls Temporalität: »Durch die Art und Weise seiner Bezugnahme auf die vergangene Person demonstriert der Erzähler implizit einen Entwicklungsprozess vom damaligen zum heutigen Menschen und vermittelt, wie er diese Wandlung bewertet« (ebd., S. 59f.).¹⁵ In seiner zeitlichen Dimension lässt sich narrative Identität demnach bestimmen

»als die Art und Weise, wie bestimmte biographische Ereignisse des Lebens als bedeutsam herausgegriffen und gestaltet werden, wie zwischen ihnen Kontinuität und Kohärenz hergestellt werden, wie autobiographische Zeiterfahrung wird, Handlungsmöglichkeiten und Widerfahrnis erlebt werden, wie die Person ihre damalige Person aus der heutigen Perspektive bewertet und mit diesen Aspekten ihr Gewordensein begründet« (ebd., S. 61).

Die *soziale Dimension* narrativer Identität zielt auf die qualitativen Aspekte der Identität, also die Frage, *wer* ein Mensch – in Abgrenzung oder Übereinstimmung mit Anderen – ist, und drückt sich im Erzählen auf drei

15 Lucius-Hoene & Deppermann (2004a) verwenden in ihrem Band für die Position der erzählenden Person durchgehend die männliche und für die Position der zuhörenden Person die weibliche Form. Bei Zitaten wird die Schreibweise der Autor*innen beibehalten. Im restlichen Text wird eine neutrale Schreibweise verwendet.

Ebenen aus: *Erstens* auf der Ebene der interaktiven Herstellung narrativer Identität, bei der davon ausgegangen wird, dass das Erzählen als sprachliche Handlung immer intersubjektiv angelegt ist (vgl. ebd.). Der soziale Aspekt narrativer Identität wird primär durch die soziale Positionierung, die eine Person in Interaktionen für sich beansprucht, sichtbar (vgl. ebd.). »Ich verorte mich im interaktiven sozialen Raum und setze mich in Relation zu anderen sozialen Positionen, zu Werthaltungen, Normen, Macht- und Wissenssystemen. Wer ich bin, ergibt sich aus dem sozialen Ort, den ich für mich beanspruche« (ebd., S. 62). Die soziale Dimension narrativer Identität wird *zweitens* vor dem Hintergrund der Konstruktion sozialer und materialer Welten ausgedrückt und hervorgebracht:

»Persönliche Geschichte wie Verhältnis zu sich selbst lassen sich nicht von der konkreten materiellen und sozialen Umwelt, in der der Erzähler agiert und die er als Widerstand, als Herausforderung oder als Ressource erlebt, lösen. Entsprechend können sich identitätsrelevante Hinweise indirekt in der Art und Weise ausdrücken, wie er in seiner Geschichte die Welt und die Wirklichkeit konstituiert, in denen er handelt und sich verankert. Er ist so und handelt so, weil er in einer Welt agieren und sich behaupten muss, die er auf diese spezifische Weise erfährt« (ebd., S. 64).

Die erzählende Person kategorisiert die sie umgebende Welt und die zugehörigen Personen und vermittelt auf diese Weise die eigenen (sozialen) Relevanzen und Beurteilungsdimensionen (vgl. ebd.). Die soziale Dimension narrativer Identität wird *drittens* durch die Einbindung der eigenen Erfahrung in kulturell vorgeprägte Plots und Deutungsmuster und deren moralische Bedeutung ausgedrückt (vgl. Lucius-Hoene & Deppermann, 2004a). Kulturell vorgeprägte Erzählmuster »vermitteln, wie wir für unsere individuelle Sinnsuche das kulturelle Sinnstiftungsangebot nutzen, unsere persönlichen >Mythen< und Identitätsvorstellungen nach kulturellen Vorlagen formen« (ebd., S. 65f.). Kulturelle Erzählmuster helfen Menschen dabei, Kohärenz herzustellen und für die gemachten Erfahrungen Formen zu finden, die von anderen Menschen auch verstanden werden (vgl. ebd.). Diese kulturellen Muster liegen auf verschiedenen Ebenen, sie zeigen sich etwa als Nutzung bestimmter Plots, als Rückgriff auf bestimmte Argumentationsbestände oder als Sprachstil. Sie zusammen »vermitteln, auf welcher sozialen und moralischen Folie wir unsere Identität verankern« (ebd., S. 66). Die Nutzung kultureller Erzählmuster erfolgt nicht bewusst, son-

dern ist als Ausdruck der kognitiven und emotionalen Einbindung einer Person in Darstellungs- und Deutungstraditionen zu verstehen (vgl. ebd.).

Die *selbstbezügliche Dimension* narrativer Identität beschreibt schließlich jene selbstreflexiven Aspekte einer Erzählung, die als hörerbegogene Identitätsakte verstanden werden können und Auswirkungen auf das Selbstverständnis und Selbstverhältnis der erzählenden Person haben (vgl. Lucius-Hoene & Deppermann, 2004a). »Durch die Fähigkeit des Menschen, zugleich Subjekt und Objekt sein zu können, betrifft und beeinflusst der Prozess des Erzählens mit seinen Positionierungsaktivitäten immer auch den Erzähler in seinem Verhältnis zu sich selbst« (ebd., S. 67). Im Erzählen kann sich ein Mensch zugleich darstellen und über sich reflektieren,

»er erarbeitet Bilder und Konzepte seiner Erfahrungen und seiner Person und lässt sie auf sich wirken. Indem er sich als handelnder, fühlender und erlebender Mensch zum Ausdruck bringt, nimmt er auch zu sich Stellung, er interpretiert und bewertet sich, differenziert und vergleicht seine Erfahrungen und Erinnerungen. Damit vergewissert er sich seiner selbst und treibt gleichzeitig seine Selbsterkenntnis voran« (ebd., S. 67).

Die reflexive Auseinandersetzung mit der eigenen Person erfolgt oft unmittelbar im Text. Sie findet auf drei Ebenen ihren Ausdruck: *Erstens* in selbstbezüglichen Aussagen oder Selbstpositionierungen, anhand derer sich die erzählende Person durch verschiedene Merkmale beschreibt, wie Gruppenzugehörigkeit, Geschlecht, persönliche Eigenschaften. Mit diesen Beschreibungen ist in Anlehnung an Bamberg (2000) ein sogenannter *identity claim* verbunden, also ein bestimmter Selbstentwurf oder Anspruch mit selbstvergewissernder Wirkung (vgl. Lucius-Hoene & Deppermann, 2004a, S. 67f.). Daneben kann das Ich der Erzählung auch ohne unmittelbare Selbstbeschreibung auf implizite Weise hervortreten, etwa indem es über seine Handlungen positioniert wird (vgl. ebd.). Selbstdarstellungen können zudem zu Eigentheorien ausgebaut werden. Die theoretischen Erklärungen zur eigenen Person oder zum eigenen Gewordensein tauchen besonders dann auf, »wenn der Erzähler in Krisen- oder Problemsituationen Erklärungs- und Rechtfertigungsbedarf für sein eigenes Handeln oder Erleben empfindet« (ebd., S. 69). Selbstreflexive Prozesse finden *zweitens* in autoepistemischen Suchbewegungen, also in Form von zunehmender Selbsterkenntnis oder Infragestellung statt. So findet im Akt des Erzählens immer dann Erfahrungsverarbeitung statt, wenn Erlebtes sich nicht

einfach unter Bekanntes und als selbstverständlich Vorausgesetztes subsumieren lässt (vgl. Lucius-Hoene & Deppermann, 2004a). (Auto-)Biografisches Erzählen kann dann als explorierendes Erzählen verstanden werden, mit dem sich ein Mensch seiner Selbst vergewissert. Daneben wird dem Erzählprozess ein autoepistemischer Mehrwert unterstellt, der vor allem durch den Einbezug der Hörerin entsteht, weil dadurch die egozentrische Perspektive auf die eigenen Erinnerungen erweitert und plausibilisiert werden muss (vgl. ebd.). Im Erzählen kann die erzählende Person zudem von unwillkürlich auftretenden Emotionen überrascht und zu neuen Plausibilisierungen angeleitet werden, was als »autonomes Ergriffen-Werden« (ebd., S. 71) bezeichnet wird. Ebenso können Erzählungen Klärungen oder Horzonterweiterungen mit sich bringen. Sie können aber auch kaum reflektierte Konflikte hervorbringen, die Erzähler verunsichern oder in Begründungsnotlagen bringen: »So stellen manche Erzähler schließlich verwundert fest, dass sie am Ende ihrer Geschichte mehr über sich wissen als zu Beginn, zu bestimmten Erfahrungen Stellungnahmen erarbeitet haben und ihnen vieles Erlebte klarer scheint« (ebd., S. 73). Die reflexive Auseinandersetzung mit der eigenen Person findet sich *drittens* in der Beziehung zwischen dargestellter und hergestellter Identität. Es geht dabei darum, Übereinstimmungen und Diskrepanzen der Identitätskonstruktionen auf den Ebenen der dargestellten und hergestellten Identität herauszuarbeiten. Das *Was* der Darstellung, das heißt, die manifesten selbstbezüglichen Aussagen – wie zum Beispiel die Selbstpräsentation als Opfer – werden zu dem *Wie* der Darstellung, also dem Herstellungsmodus der Identität – wie beispielsweise eine aggressive Sprechweise – ins Verhältnis gesetzt.

4.3 Wer kann, wer will ich sein? – Erzählen als Positionierung im Diskurs

Im Folgenden geht es um die Klärung der Frage, inwiefern die in Erzählungen hervorgebrachten narrativen Identitäten und Subjektpositionen mit gesellschaftlichen Diskursen verwoben sind und als Positionierungen im Diskurs verstanden werden können. Zentral geht es dabei um die Bestimmung des Verhältnisses von Subjekt und Diskurs. Im Rahmen der Biografieforschung wird dieses als ein dialektisches und relationales Verhältnis bestimmt (vgl. Tuijer, 2007). In Anlehnung an Foucault wird dabei davon ausgegangen, dass Subjekte sich weder außerhalb von Diskursen bewegen

noch vollständig in ihnen aufgehen. Diskurse erscheinen also weder als die kausale Voraussetzung für die Einnahme von Subjektpositionen, noch sind Subjektpositionen als reiner Effekt von Diskursen zu verstehen. Vielmehr wird davon ausgegangen, dass Diskurse und Subjektpositionierungen in wechselseitiger Beziehung stehen (vgl. ebd.).

Erzähltheoretisch bedeutet dies einerseits, dass Diskurse einen strukturierenden Effekt auf die Narrationen über das eigene Leben oder Teilbereiche des eigenen Lebens haben und vor dem Hintergrund historisch-kultureller Wissensbestände oder Erzählmuster eine subjektkonstituierende Wirkung erzielen (vgl. ebd.). Für die Alltagskommunikation wie für biografische Erzählungen wird entsprechend davon ausgegangen, dass sich in der Konkretheit eines individuellen Falls immer auch Allgemeingültiges finden lässt (vgl. ebd.). Das Allgemeingültige taucht in Erzählungen über das Leben in Form von Erzählmustern und anhand von Wissensbeständen, Argumentationen oder Themensetzungen als gesellschaftlicher Kontext auf. Diskursive Regime und ihre subjektkonstituierende Wirkung können in Erzählungen daher strukturell beschrieben und rekonstruiert werden (vgl. ebd.). Es wird andererseits davon ausgegangen, dass die in den (biografischen) Erzählungen enthaltenen Subjektpositionen immer auch über Diskurse hinausgehen und Widersprüche oder Brüche zu einem hegemonialen Diskurs enthalten können. Erst auf der Grundlage von (biografischen) Erzählungen werde deutlich, inwiefern in Diskursen hervorbrachte Subjektpositionen auch übernommen und angeeignet bzw. von Subjekten »gefühl und gelebt werden« (ebd., Abs. 26). In Anlehnung an Völter et al. (2005, S. 7) werden biografische Erzählungen als »soziales Konstrukt verstanden, das Muster der individuellen Strukturierung und Verarbeitung von Erlebnissen in sozialen Kontexten hervorbringt, aber dabei immer auf gesellschaftliche Regeln, Diskurse und soziale Bedingungen verweist«. Narrationen über das eigene Leben seien demnach als individuelle Produktionen von Sinn und Bedeutung im Kontext gesellschafts-historischer, diskursiver Regime zu verstehen.

Unter Rückgriff auf das Konzept der Artikulation nach Hall (1996) bestimmt Spies (2015) das Verhältnis von Subjekt und Diskurs als jeweils spezifische Einheit, die im Erzählen situativ hergestellt und entsprechend auch wieder aufgelöst werden könne. Eine Subjektposition könne eingenommen, »aber auch wieder verlassen werden« (Spies, 2015, S. 149). Das bedeutet auch, dass Subjekte innerhalb von verschiedenen diskursiven Kontexten unterschiedliche Subjektpositionen einnehmen können. Es sei

sogar anzunehmen, dass Menschen niemals innerhalb einer Subjektposition aufgingen, sondern »aus einer Vielzahl verschiedener Diskurse und abhängig von der individuellen Erfahrungsgeschichte sowie den jeweiligen situativen und kommunikativen Bedingungen« (ebd., S. 149) als Subjekte hervorgingen. Das bedeutet, dass Subjekte sich zwar aus den ihnen jeweils zur Verfügung stehenden Subjektpositionen konstituieren, grundsätzlich aber immer komplexer als diese sind (vgl. ebd.). Als entscheidend gilt die Annahme, dass die jeweilige Verknüpfung von Diskurs und Subjekt in biografischen Erzählungen nicht als einseitiger, diskursiv bestimmter Vorgang verstanden werden kann, sondern davon auszugehen ist, dass Subjekte sich aktiv in eine ihnen zur Verfügung stehende Subjektposition einbringen müssen (vgl. ebd.). Mehr noch als der Begriff der Artikulation erscheint somit der Begriff der *Agency* als relevant, um zu erklären, wie bestimmte Subjektpositionen hervorgebracht werden und Subjekte sich die in herrschenden Diskursen vorgegebenen Subjektpositionen kreativ aneignen und modifizieren können. Das Einnehmen einer Subjektposition erfordere nicht nur, dass das Subjekt innerhalb eines Diskurses in eine Position hineingerufen werde, sondern dass es auch in diese investiere. Neben einem einfachen Sich-Hineinfügen könne eine Position auch durch die kreative Ausgestaltung oder Veränderung der Position erfolgen oder durch den anhaltenden Kampf gegen eine Position (vgl. ebd.). Eine Identifikation mit einer Subjektposition erfordere demgemäß immer eine Eigenleistung von Personen. Genau in diesem Umstand liege »immanent und systematisch, die Chance, die Anrufung kreativ umzudeuten« (Villa, 2006, S. 229, zit. n. Spies, 2015, S. 149). Subjekte seien damit immer zugleich Ort der Unterwerfung und des Widerstandes (vgl. Spies, 2015).

Erzählungen geben damit nicht nur wieder, was Menschen an einem vergangenen Erlebnis oder Ereignis wichtig ist. Sie vermitteln auch den Standpunkt der erzählenden Person zu einem Geschehen und innerhalb eines Diskurses. Eine Erzählung über ein zurückliegendes Ereignis beinhaltet Werthaltungen und Weltansichten (vgl. Lucius-Hoene & Deppermann, 2004a), die entweder mit den hegemonialen Diskursen zu einem Thema übereinstimmen oder sich von diesem abgrenzen können. In Erzählungen verortet sich ein Mensch »im Universum moralischer Ordnungen und sozialer Normen« und vermittelt, »was für ihn wichtig ist und richtig ist, an welchen Diskursen und Handlungsmaximen er sich orientiert und wovon er sich distanziert« (ebd., S. 24). (Biografischen) Erzählungen wird demnach innerhalb einer übergeordneten Diskurseinheit eine »Beleg-

Erklärungs- oder Rechtfertigungsfunktion« (ebd., S. 44) zugesprochen. Diese kontextorientierte Funktion von Narrationen lässt die Erzählungen pädagogischer Fachkräfte als subjektive Positionierungen im Diskurs um sexualisierte Gewalt verständlich werden.

4.4 Zusammenfassung: Selbstsorge als narrative Erfahrungsbewältigung und als relationale, subjektive Positionierung im Diskurs

Die Erzählungen pädagogischer Fachkräfte werden im Rahmen der vorliegenden Dissertation als das zentrale Medium verstanden und genutzt, durch das die Selbstsorge pädagogischer Fachkräfte bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche empirisch nachvollzogen werden kann. Die Selbstsorge findet im Prozess des Erzählens statt und wird als der reflexive Prozess verstanden, in dem die Fachkräfte die eigenen Erfahrungen in der beruflichen Auseinandersetzung mit sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche bewältigen und sich als Subjekte hervorbringen. Selbstsorge wird demnach als narrativer Modus der Erfahrungsbildung und der Erfahrungsbewältigung verstanden, mit dem pädagogische Fachkräfte sich dem eigenen Erleben vergangener und gegenwärtiger Ereignisse zuwenden und sich – im Foucault'schen Sinne – selbst als Subjekte erkennen, vergewissern und (im Sinne der Macht) auch kontrollieren, zum Beispiel durch die Arbeit an den eigenen Emotionen. Das bedeutet, dass auch die praktische Selbstsorge, das heißt die (erzählten) Handlungen und Praktiken in den Blick genommen werden können, mit denen pädagogische Fachkräfte im Kontext der Auseinandersetzung mit sexualisierter Gewalt auf sich selbst einwirken. Die erzähl- und diskurstheoretischen Ansätze bieten dabei die Möglichkeit, die Erzählungen pädagogischer Fachkräfte über die berufliche Auseinandersetzung mit sexualisierter Gewalt auf ihre selbstkonstituierenden Aspekte hin zu untersuchen und zu rekonstruieren, anhand von welchen Erfahrungen und Selbstpraktiken sich pädagogische Fachkräfte im Erzählen als Subjekte konstituieren und welche Positionen ihnen diskursiv zur Verfügung stehen und von ihnen als Subjektpositionen reflexiv erkannt und eingenommen werden.

Dabei geht es *erstens* darum, aufzuzeigen, welche Erfahrungen von pädagogischen Fachkräften im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche überhaupt als bedeutsam hervorgebracht und mit

welchem Sinn und welcher Bedeutung sie ausgestattet werden. Es geht *zweitens* darum, die für pädagogische Fachkräfte zur Verfügung stehenden Subjektpositionen, inklusive ihrer Aneignungs- und Verarbeitungsmuster im Hinblick auf den Umgang mit sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche herauszuarbeiten. Dabei kann nachvollzogen werden, auf welche Weise pädagogische Fachkräfte sich die in fachlichen und gesellschaftlichen Diskursen vorgegebenen Sinn- und Bedeutungsstrukturen der Sorge um gewaltbetroffene Kinder und Jugendliche im Handeln aneignen, sie modifizieren oder ablehnen. Die Subjektpositionierungen pädagogischer Fachkräfte werden dabei als relationale Positionierungen verstanden, die gegenüber den gewaltbetroffenen Kindern und Jugendlichen, das heißt im pädagogischen Generationenverhältnis, im Geschlechterverhältnis, gegenüber Kolleg*innen und innerhalb des Diskurses um sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche eingenommen werden (können). Sie beschreiben *drittens* die Möglichkeiten, die pädagogische Fachkräfte unter den gegenwärtigen diskursiven, fachlichen und gesellschaftlichen Bedingungen und im Kontext ihrer (institutionalisierten) Beziehungen haben, Subjekt zu werden (und zu bleiben). Anhand des Begriffs der Selbstsorge kann so nachvollzogen werden, wie die Erfahrungen pädagogischer Fachkräfte im Kontext von sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, ihre Gefühle, ihr Wissen und auch die subjektiven Handlungsmöglichkeiten vor dem Hintergrund fachlicher und gesellschaftlicher Diskurse gerahmt, modifiziert und geformt werden (vgl. Tuidt, 2007; Schäfer & Völter, 2009). Dazu werden nicht nur die Normierungseffekte von Diskursen gezählt, sondern auch Brüche mit Diskursen, die beispielsweise in Form von Lücken in der biografischen Erzählung auftauchen können. Die methodologischen Überlegungen abschließend wird Selbstsorge folglich als Erfahrungskategorie, als relationale Kategorie und als gesellschaftliche Kategorie verstanden und in die empirische Analyse miteinbezogen.